



# DRV-Magazin

Information für Turnierfachleute

SCHWERPUNKT

## DRESSUR

Tempiwechsel | Übergänge |  
Kandarenzügelführung im Wandel der Zeit

SCHWERPUNKT

## BASIS-/AUFBAU- PRÜFUNGEN

Eignungsprüfungen





Der Ü40-Club ist eine Anlaufstelle für Pferdefreunde über 40, die sich mit Gleichgesinnten austauschen möchten, egal aus welcher Sparte des Pferdesports sie stammen.



# Ü40-CLUB UND MEHR!

[www.pemag-ue40-club.de](http://www.pemag-ue40-club.de)

Weitere Informationen und Anmeldungen:



Ansprechpartnerin:

Nathalie Schipp  
ns@pemag.de  
Tel. 02173-3945953

PEMAG - Pferdesport Service  
und Marketing AG

Weißenstein 52  
40764 Langenfeld  
[www.pemag.de](http://www.pemag.de)

# Editorial

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die „grüne Saison“ läuft auf Hochtouren: Wenn Sie dieses Heft in der Hand halten ist mit dem CHIO Aachen gerade eines der großen Highlights innerhalb Deutschlands für 2018 passé. Jetzt richten sich die Augen der Reitsportwelt fest auf Tryon. In dieser Stadt im US-Bundesstaat North Carolina kämpfen die weltbesten Pferdesportler vom 11. bis zum 23. September 2018 bei den World Equestrian Games (WEG) in acht Disziplinen um Weltmeistertitel. Springen, Dressur, Vielseitigkeit, Para-Dressur, Voltigieren, Fahren, Reining und Distanzreiten stehen auf dem Programm der Weltreiterspiele. Neben den Spitzenathleten aller Länder werden zu einem Teil aber auch die internationalen offiziellen Richter, die hier im Einsatz sind, wieder im Rampenlicht stehen. Hoffen wir nur im guten Sinne!



Bis der erste Start in Tryon freigegeben wird, haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedoch noch genügend Zeit in Ruhe die aktuelle Ausgabe des DRV-Magazins zu lesen. Die Schwerpunktthemen haben diesmal die Fachausschüsse Dressur und Basis-/Aufbauprüfungen beigetragen. So geht es unter anderem um das wichtige Thema Tempiwchsel und Übergänge und wie diese in Dressurprüfungen zu bewerten sind. Außerdem stehen die „Kandarenzügelführung im Wandel der Zeit“ sowie die Neuerungen, die die LPO 2018 in Sachen Eignungsprüfungen mit sich gebracht hat, im Fokus.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr

Eckhard Wemhöner

## Inhalt

- 3 Editorial  
**Titelthema: Dressur**
- 4 Tempiwchsel
- 6 Übergänge
- 8 Kandarenzügelführung im Wandel der Zeit
- 11 Fallbeispiel  
**Titelthema: Basis-/Aufbauprüfungen**
- 12 Eignungsprüfungen
- 15 Namen + Nachrichten

## Impressum

### Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

**Vorsitzender:** Eckhard Wemhöner

**Geschäftsstelle:** Joachim Geilfus

Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 98840

Fax: +49 (5527) 988411

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

**www.drv-online.de**

**Schriftleitung:** Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

### Redaktion:

PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG

Meike Jakobi

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld

Mobil: +49 (178) 7 25 45 24

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

**Erscheinungsweise:** Alle zwei Monate

### Gestaltung:

ProSatz Communication GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0

Fax: +49 (2161) 57 30 - 10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

### Gesamtherstellung:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Johannes Werle, Patrick Ludwig,

Hans Peter Bork, Tom Bender

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Leitung Corporate Publishing: Sebastian Hofer

Tel.: +49 (211) 5 05 - 24 02

E-Mail: sebastian.hofer@rheinische-post.de

**Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 05/2018 ist am 28.08.2018!**

### Zum Titelbild:

Im Schwerpunkt-Thema Dressur der aktuellen Ausgabe geht es unter anderem um die Kandarenzügelführung im Wandel der Zeit.

**Foto:** Lafrentz

# Übergänge innerhalb einer Gangart: TEMPIWECHSEL

**Sie sind ein wichtiger Grundpfeiler in der Ausbildung eines Pferdes: Übergänge innerhalb der drei Grundgangarten (Tempiwechsel). Diese vom Reiter mit seinem Pferd erarbeiteten Übergänge verbessern die Durchlässigkeit des Pferdes und sind bei der Gymnastizierung in allen Ausbildungsphasen unersetzlich.**

## Tempiwechsel im Schritt

Die Übergänge vom Mittelschritt in den starken Schritt und zurück werden in den Aufgaben in der Dressur ab Klasse M\* abgefragt. Im Mittelschritt fußen die Hinterhufe über die Spur der Vorderhufe. Dabei schreitet das Pferd mit stetiger und weicher Anlehnung und zeigt eine natürliche Nickbewegung. Um die für den starken Schritt nötige Schrittlänge mit weitem Fußbogen von hinten nach vorne zu erreichen, muss die Reiterhand die dafür notwendige Dehnung des Halses durch Verlängerung des Zügelmaßes zulassen. Hierbei darf der Reiter die Verbindung zum Pferdemaul aber nicht aufgeben. Auch ein

Abtauchen des Kopfes mit den Maulwinkeln tiefer als das Buggelenk ist nicht erwünscht. Das Öffnen des Ganaschenwinkels muss gezeigt werden. Dabei bleibt der Nasenrücken des Pferdes vor der Senkrechten. Ein geschmeidiges Mitgehen des Reiters aus der Mittelpositur mit impulsseitigem Treiben der Schenkel soll hier die naturgegebene Veranlagung des Körperbaues des Pferdes zu raumgreifenden Schritten veranlassen.

Der Übergang vom starken Schritt zum versammelten Schritt ab der Klasse M\*\* erfolgt durch ein leichtes Gegensitzen des Reiters mit stabilisierender Mittelpositur und anliegenden Schenkeln, wobei das Zügelmaß verkürzt wird. Hierbei kippt der Reiter sein Becken leicht nach vorne, ohne das Sitzdreieck zu verlassen, und nimmt damit den Vortritt der Hinterbeine des Pferdes auf. Die anliegenden Schenkel müssen die Geraderichtung und den Fleiß des Bewegungsablaufs sichern. Durch den dann verkürzten Vortritt der Hinterbeine in Richtung Schwerpunkt wird das Pferd erhabener und trägt sich bei verbesserter relativer Aufrichtung. Die Hinterhand wird mehr herangeführt und nimmt vermehrt Last auf. Die Stirn-Nasenlinie nähert sich der Senkrechten. Hier zeigen sich oft durch vorherrschende Zügelhilfen, die nicht mit den vortreibenden Hilfen des Reiters abgestimmt sind, Störungen im Ablauf des Taktes und Abstimmungsprobleme in der Anlehnung.

## Tempiwechsel im Trab

Im Trab haben wir als Vorstufe zum Mitteltrab die Übergänge vom Arbeitstrab zum „Tritte verlängern“. Aus einem taktmäßigen und schwungvollen Arbeitstrab wird hier durch eine vermehrte Schubentwicklung ein größerer Raumgriff gefordert. Eine Erweiterung des Rahmens wird gewünscht. Die Rückführung soll klar im Ablauf am Sitz des Reiters, mit leichter Zügelverbindung und sicher abgestimmten halben Paraden erfolgen. Das Pferd soll sich dabei nicht auf der Vorhand abstützen.

Die gesteigerte Form vom „Tritte verlängern“ zum Mitteltrab wird in den Aufgaben ab der Klasse A\*\* gefordert. Ohne eine eiligere Trittfolge und mit einem guten Schub aus der Hinterhand werden ein vermehrter Vortritt und ein größerer Raumgriff erreicht. Eine Erweiterung des Rahmens mit geöffnetem Ganaschenwinkel wird sichtbar.

Der geforderte Mitteltrab mit seiner Entwicklung und Rückführung ist ein Prüfstein der Fähigkeit der Versammlung ab der Klasse L. Beim getrennten Richtverfahren mit Einzelnoten ab der Aufgabe L2 stellen die Noten für diese Übergänge den besonderen Wert dieser Übung dar. Hier sind sowohl die Entwicklung der Verstärkung aus der Ecke als auch die Rückführung am Ende einer Wechsellinie oder einer langen Seite zu beurteilen. Der Reiter schließt in der Ecke unter Beibehaltung der Losgelassenheit die Hinterhand des Pferdes heran. Durch gut abgestimmte halbe Paraden wird der vermehrte Schub aus der Hinterhand über den Rücken entwickelt und führt zu einem freieren Vorschwingen des gesamten Bewegungsablaufes. Der über die Diagonalen gerittene Mitteltrab



Tempiwechsel vom Mittelschritt zum starken Schritt und wieder zurück werden in Dressurprüfungen ab der Klasse M\* abgefragt.

Bei Tempiwechseln im Galopp ist vor allem auf den Erhalt des klaren Dreitakts zu achten.



spiegelt maßgeblich in der Rückführung die Qualität des Gerittenseins des Pferdes wider. Die Rückführung des Mitteltrabs zum Arbeitstrab erfolgt noch auf der Diagonalen vor dem Wechsellpunkt. Bei der Rückführung des Schubes ist auf den Erhalt des sicheren Taktes und der gleichmäßigen Lastaufnahme der Hanten zu achten. Hier zeigt sich wieder das Zusammenwirken der reiterlichen Hilfen, ob der Reiter unabhängig von der Hand sitzt und ein geschmeidiges Aufnehmen der Schubentwicklung umsetzen kann.

Bei den Übergängen der Klasse A sprechen wir noch nicht von Selbsthaltung, erst ab Klasse L, wenn die Versammlung einbezogen ist. Der Begriff Kadenz wird erst ab der Klasse M benutzt und ist eine Bezeichnung für eine schwungvolle Versammlung.

Ein kadenzierter Übergang vom starken Trab zum versammelten Trab zeigt mit am deutlichsten das Gerittensein und die Versammlungsfähigkeit des Pferdes. Der starke Trab fordert den größtmöglichen Raumgriff und die dazu notwendige Schwungentfaltung in der Gangart Trab, ohne eiliger zu werden. Ein deutliches Überfüßen der Hinterhufe über die Spuren der Vorderhufe ist kennzeichnend. Dabei dürfen die Hinterbeine des Pferdes nicht breit werden.

Hier ist besonders auf ein geradegerichtetes Pferd zu achten, ein Breitwerden spiegelt eine noch mangelnde Lastaufnahme unter dem Schwerpunkt wider. Im klaren Takt, geradegerichtet ins berg-

auf entwickelt und über den Rücken schwingend soll sich hier das Pferd zeigen. Dann kann der Reiter im Übergang in den Bewegungsfluss einschwingen und kommt zum Sitzen. Wird in der Verstärkung die zu entwickelnde Schubkraft überzogen kommt es schnell zu einem fehlerhaften Breitwerden der Hinterbeine oder zu einem Schwanken des Pferdes.

### **Tempiwechsel im Galopp**

In der Gangart Galopp haben wir zunächst die Übergänge vom Arbeitsgalopp zum „Galoppsprünge verlängern“. Diese Vorstufe des Mittelgalopps wird ab der Klasse A\* in den Aufgaben verlangt. Hierbei sollen aus dem geregelten, fleißigen und schwungvollen Arbeitsgalopp raumgreifendere, aber nicht eiligere Sprünge entwickelt werden. Hier ist sowohl beim Zulegen als auch bei der Rückführung auf den Erhalt des klaren Dreitaktes zu achten. Ab der Aufgabe A7\*\* sprechen wir in der Aufgabenstellung bereits vom Mittelgalopp. Dieser ist raumgreifend und mit Rahmenerweiterung bei klarem Durchsprung zu zeigen. Die Taktsicherheit ist auch bei der Rückführung zu überprüfen. Ein Schiefwerden in der Entwicklung oder in der Rückführung bedeutet, dass das Pferd für diese Arbeit noch nicht genug geradegerichtet ist.

Mit beginnender Versammlung ab Klasse L werden Übergänge (Tempi) im Galopp vom versammelten Galopp zum Mittelgalopp gefordert. Der Reiter muntert sein Pferd über die treibenden Hilfen zur vermehrten Sprungerweiterung auf. Die

annehmenden Zügelhilfen in Abstimmung mit den treibenden Hilfen erfolgt im Moment des Auffüßens und Belastens des inneren Hinterbeins. So kann der Reiter ein ins Bergaufspringen mit raumgreifenderen Sprünge bei gleichzeitiger Rahmenerweiterung erzielen. Wirkt die Zügelhilfe hier nicht abgestimmt mit den treibenden Hilfen oder in einer anderen Phase ein werden sich verstärkt ein Schiefmachen, gebundener Ablauf, ein enger Hals und eine unsichere Anlehnung zeigen. Auch in der Rückführung der Verstärkung müssen Durchsprung, Geraderichtung und die geforderte Selbsthaltung und ab der mittleren Klasse die geforderte Kadenz überprüft werden.

Die Übergänge zum starken Galopp und die Rückführung zum versammelten Galopp fragen den dynamischsten und durchlässigsten Teil der Galopparbeit ab. Wird im Anschluss an die Rückführung zum versammelten Galopp ein fliegender Galoppwechsel verlangt, erhält dieser Übergang eine zusätzliche Bedeutung. Ist das Pferd hier nicht geschlossen und nicht vor den reiterlichen Hilfen, wird sich in dem folgenden fliegenden Wechsel ein Qualitätsmangel klar erkennen lassen. Dazu zählen u.a. ein Ausfallen über die Schulter oder eine nach innen ausweichende Hinterhand des Pferdes, ein Zeichen dafür, dass das Pferd noch nicht genügend geradegerichtet ist. Außerdem wird der fliegende Galoppwechsel mit wenig Rückentätigkeit und einem flachen Galoppsprung gezeigt. Häufig erfolgt der Galoppwechsel dann sogar in zwei Phasen.

### **Fazit**

Durch unsere Deutsche Prüfungsform mit den fünf Schlussnoten – Schritt, Trab, Galopp, Durchlässigkeit und Gehorsam des Pferdes, Sitz und Einwirkung des Reiters/Korrektheit in der Anwendung der Hilfen, Lektionen und Hufschlagfiguren – haben wir eine weitere Möglichkeit, mit der Notenvergabe für Sitz und Einwirkung des Reiters sowie für die Durchlässigkeit und den Gehorsam des Pferdes mit den dafür vergebenen Noten Einfluss auf die Beurteilung zu nehmen. Gut gerittene Übergänge, sei es von Gangart zu Gangart oder innerhalb einer Gangart sind immer ein Qualitätsmerkmal für gutes Reiten. Immer nach dem Motto: Was gefragt wird, wird auch geübt!

**Wolfgang Egbers**

# ÜBERGÄNGE bewerten

**Die Beurteilung von Übergängen von Gangart zu Gangart und innerhalb einer Gangart in Dressurprüfungen ist besonders wichtig. Die Aufgaben im Aufgabenheft sind bereits mit sehr vielen Einzelnoten für Übergänge versehen und haben nach ihrer Einführung zur großen Ausbildungssensibilität im Hinblick auf besseres Reiten geführt.**

Richtiges klassisches Reiten „von hinten nach vorne ins Gleichgewicht“ gelingt eigentlich nur über das Wechselspiel von treibenden und verhaltenden Hilfen. Ein besonders gut geeignetes Mittel ist das Reiten von Übergängen. Dabei können Übergänge von einer Gangart in eine andere Gangart und auch Übergänge (Tempounterschiede) innerhalb einer Gangart geritten werden. Übergänge werden durch eine Folge von halben Paraden vorbereitet, umgesetzt und begleitet. Dabei ist die Abstimmung (das Timing) der halben Paraden wichtig, um eine positive Reaktion von Schub und Tragkräften umzusetzen. Gefühlvolles Reiten im ausbalancierten Grundsitz mit mitschwingender Mittelpositur bedeutet, dass der Reiter die anzuwendenden halben Paraden so ansetzt, dass sich das Pferd zur Reiterhand von hinten nach vorne entwickelt und die Reiterhand nicht rückwärts wirkt. So kann sich das Pferd durch Einschließen zwischen vortreibenden und verhaltenen Hilfen in Gang und Haltung verbessern.

Ein oft gesehenes Bild ist der rückwärtswirkende Zügel. Der vom Reiter zu lang angenommene Zügel wirkt blockierend und führt das Pferd zwangsläufig auf die Vorhand.

Eine nicht konstante Anlehnung ist oft ein Zeichen dafür, dass sich das Pferd unter dem Reiter noch nicht unabhängig vom Zügel ausbalanciert und die diagonale Hilfengebung noch nicht annimmt.

Nur durch das verbesserte Annehmen der inneren vortreibenden Hilfen kann das Pferd sicherer an die äußere Zügelhilfe herantreten, damit die Selbsthaltung verbessert und der Reiter vom inneren Zügel unabhängiger wird.

## Übergänge von einer Gangart in eine andere Gangart

Die Übergänge von einer Gangart in eine andere Gangart müssen innerhalb der Aufgaben klar erkennbar sein, durchlässig und ohne Störung des Bewegungsflusses erfolgen.

Hier zeigt sich bereits das bessere Reiten: Ist der Reiter stets losgelassen und behält er das Pferd in dem Gangartwechsel vor den treibenden Hilfen? Nur ein ausbalancierter losgelassener Sitz, im Schwerpunkt sitzend, ermöglicht ein Mitschwingen in der Mittelpositur und ist eine Voraussetzung für die sichere Abstimmung von den treibenden Hilfen und den verhaltenden Zügelhilfen. Nur dann sitzt der Reiter unabhängig von der Hand.

Bei der Beurteilung von Dressurpferden in Dressurprüfungen und insbesondere in Dressurreiterprüfungen muss besonderer Wert auf die Qualität der Übergänge von Gangart zu Gangart gelegt werden.

Die Qualität des geforderten Übergangs muss sich nach der jeweiligen Aufgabenklasse richten. Das bedeutet, dass wir einen unterschiedlichen Anspruch hinsichtlich der Ausführung der Übergänge zwischen den Klassen E bis S haben. In den Klassen E und A\* wird ein Übergang auf einer bestimmten Strecke angegeben, ab der Klasse „A\*\* nur einzeln“ bereits an einem bestimmten Punkt. Ab dieser Klasse sollten die Gangartwechsel zunehmend durchlässiger an den geforderten Punkten gezeigt werden, wobei eine Selbsthaltung entsprechend der gestellten Anforderung erwartet wird.

Das Genick soll stets der höchste Punkt sein und die Stirn-/Nasenlinie bleibt etwas vor oder höchstens an der Senkrechten. Dies ist in der Beurteilung immer im Ganzen zu sehen. Hier müssen der Bewegungsfluss und die Rückentätigkeit im Übergang erhalten bleiben und in den höheren Klassen die geforderte Versammlungsfähigkeit aus Schubentwicklung und Tragkraft durchlässig gezeigt werden.

Eine deutliche Vorwärtstendenz ist in allen Gangarten und bei jedem Gangartwechsel erkennbar und das Pferd bewegt sich weiter fleißig und schwungvoll.

## Der Gangartwechsel zwischen Trab und Galopp

Der Gangartwechsel vom Trab zum Galopp und umgekehrt gehört zu den lösenden Übungen und zeigt das Gerittensein in Hinblick auf die Losgelassenheit. Der Gangartwechsel vom Zweitakt zum Dreitakt und umgekehrt soll fließend über den Rücken bei gleichmäßiger Anlehnung sicher ausbalanciert und losgelassen erfolgen. Da im Galopp der lange Rückenmuskel sich beidseits der Wirbelsäule gleichzeitig vor und zurück bewegt, kann die Schwungentwicklung unterstützt werden. Im Trab bewegen sich diese Muskelgruppen aufgrund der diagonalen Fußfolge links und rechts der Wirbelsäule jeweils im Wechsel vor und zurück. Dieses Umschalten von beiderseitigem Schwingen im Galopp zu wechselseitigem Schwingen des Rückens im Trab macht den Übergang zwischen Galopp und Trab in beide Richtungen sowohl für die Gymnastizierung, als auch für die Verbesserung und Überprüfung der Losgelassenheit so wertvoll.

## Der Gangartwechsel vom Schritt in den Galopp und umgekehrt

Einen besonderen Stellenwert nimmt der Gangartwechsel vom Schritt in den Galopp und vom Galopp in den Schritt ein. Das Angaloppieren aus dem Schritt muss immer aus einer klaren Fußfolge des Schritts erfolgen. Häufig sehen wir hier Einwirkungsfehler des Reiters mit unsicherer Hilfengebung. Übertriebenes Nachschieben, Entlasten des Sitzes, Einknicken in der Hüfte und die Aufgabe des Grundsitzes führen immer zu einem aufwendigen, bisweilen zu einem stürmenden Angaloppieren des Pferdes. Das Aufnehmen des Pferdes in der Einleitung zum Angaloppieren erfolgt am Sitz des Reiters durch einen aufrechten Sitz mit leichtem Bügeldruck und federndem Fußgelenk. Die Mittelpositur wird nach vorne stabilisierend eingesetzt und darf nicht rotieren oder eingezogen werden. So wird erst ein Angaloppieren auf klare Hilfe ermöglicht. Auch das Heranführen des Pferdes an die äußere Zügelführung über die innere Gewichtshilfe und den inneren Schenkel rahmt das Pferd ein und gibt dem Pferd Halt, um sich in der gewünschten Selbsthaltung zu entwickeln. Die früh nachgebende innere Hand bei Erhalt der gleichmäßigen Stellung gibt dem Pferd die Möglichkeit, ins Bergauf getragener zu galoppieren. Mit dem gezielten Üben der Übergänge vom Schritt in den Galopp geht jeder Reiter den leichtesten Weg, sein Pferd in eine Versammlungsfähigkeit zu fördern. Wenn dieses zunächst auf gebogener Linie und später mit Einbindung von Handwechsel geschult wird, lassen sich Geraderichtung und Versammlung deutlich verbessern. Auch hier ist ausdrücklich eine Veränderung der Kopf-Halseinstellung (Öffnen des Ganaschenwinkels) zweckmäßig. Wenn auch nicht gewünscht, so wird häufig eine gleichmäßige Anlehnung mit einem festen Genick gezeigt. Das spiegelt sich in der Regel auch in einem festen Rücken wider. Um diese fehlerhafte Selbsthaltung zu entlarven, ist hier immer der gesamte Eindruck mit Blick auf die Rückentätigkeit und die Aktivität der Hinterhand zu richten.

Der Übergang vom Galopp in den Schritt stellt für viele Reiter/



Übergänge zum Halten werden auf dem Turnier mindestens bei den Grußaufstellungen abgefragt.

Pferde eine schwierigere Aufgabe da. Wir kommen dann von einer schwungvollen Gangart in die schwunglose Gangart, den Schritt! Hier wollen wir beim Übergang ein klares Aufnehmen des Galoppsprungs am Sitz des Reiters mit leichter Zügelverbindung sehen. Hier zeigt sich besonders, ob der Reiter unabhängig von der Hand zum Sitzen kommt. Ein Aufnehmen mit dem Einschließen der treibenden Hilfen zur verhaltenen Zügelhilfe (halbe Paraden) muss in dem Augenblick der Belastung und des Auffußens des inneren Hinterbeins zum Tragen kommen, um eine Lastaufnahme zu erreichen. Deutlich erkennbar ist für den Reiter der Moment, in dem sich das Genick des Pferdes im Galopp zum höchsten Punkt aufwölbt. Nur in diesem Moment kommen die halben Paraden so durch, dass sich das Pferd am Sitz des Reiters aufnimmt und bis zur gefragten Versammlung entwickeln kann.

Setzt der Reiter die durchkommenden halben Paraden in einem anderen Moment der Galoppphasen an, unterstützt er damit die Stützphase des Galoppsprungs vorne innen. Dies führt dann zu einem Ausfallen des Galoppsprungs oder auch zu einem flachen und verlängerten Galoppsprung, was oft zu einem harten Stützen auf der Vorhand führt. Kann der Reiter die Zügelführung noch nicht unabhängig vom Sitz führen, wird sich das Pferd immer wieder auf die Hand legen, sich frei machen von der Anlehnung und sich nicht schließen lassen. Dies führt im Laufe der Ausbildung zu einer Fehlentwicklung der Grundgangarten und aller Übergänge, die sich dann gebunden, schwunglos, taktgefährdet und matt zeigen.

## Übergänge zum Halten

Weiter haben wir dann die Übergänge vom Trab zum Halten sowie vom Galopp zum Halten. Auch hier muss der Reiter durch das Zusammenspiel der Hilfengebung sein Pferd so vorbereiten, das mit der Einleitung die halben Paraden die Aufmerksamkeit des Pferdes und die Unabhängigkeit der Hand zum Sitz des Reiters gezeigt werden. Die Vorwärtsbewegung des Pferdes muss geschmeidig aufgenommen werden. Nur dadurch wird das Pferd lernen, sich zu tragen und im Verlauf der Ausbildung die gleichmäßige Lastaufnahme in der Hinterhand unter den Körperschwerpunkt anzunehmen. Sitzfehler und insbesondere zu frühes und langes Durchhalten der Zügelhilfen lässt das Pferd auf die Vorhand kommen. Offenes Halten der Beinpaare im Halten und Störungen der Anlehnung wie zum Beispiel eine zu tiefe Einstellung des Kopfes sind hierfür negative Beispiele.

## Fazit

Für die Bewertung von Übergängen von Gangart zu Gangart ist der Gesamteindruck von Gangqualität in Verbindung mit dem Gerittensein des Pferdes ausschlaggebend. Ein harmonischer losgelassener Übergang mit einer elastisch-ausbalancierten und der Aufgabenstellung entsprechenden Selbsthaltung und bei höherem Versammlungsgrad zusätzlich gezeigter Kadenz führen immer zu einer wertvolleren Bewertung.

Der Reiter erhält durch die verbesserte Durchlässigkeit mehr Sitzkomfort. Das Bewegungsbild des Ablaufes verbessert sich und wird mit vermehrter Schulterfreiheit und energischerem Abfüßen der Hinterbeine belohnt.

**Wolfgang Egbers**

# Die Kandarenzügelführung IM WANDEL DER ZEIT

In vergangenen Jahrhunderten spielte das Pferd nicht nur in der Landwirtschaft und im Transportwesen, sondern auch in kriegerischen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle. Man denke an die Feldzüge der Mongolen, der Römer oder die Napoleons, die ohne Pferd in ihrer Größe nie möglich gewesen wären.

Im Gefechtsfeld selbst dominierte der Kampf Mann gegen Mann. Die Schnelligkeit, Wendigkeit und Sensibilität der Pferde war, oft genug neben ihrer sicheren Beherrschung durch die Reiter, entscheidend für Sieg oder Niederlage. Das änderte sich auch nicht durch den Einsatz von Feuerwaffen.

Letztlich war die Beherrschung des Pferdes unter allen Umständen absolute Grundvoraussetzung für seine Nutzung als Militärpferd. Die Ausbildung von Reiter und Pferd zielte allein darauf hin ab. Zäumung und Zügelführung dienten der Zweckmäßigkeit für die Erfüllung der Gefechtsaufgaben.

Die unbedingte Kontrolle über das Pferd, bei wenig kraftaufwändiger Hilfengebung stand im Vordergrund. Anatomische Besonderheiten und physiologische Funktionsabläufe des Muskel- und Skelettsystems des Pferdes blieben, sofern es die Leistungsfähigkeit nicht einschränkte, unberücksichtigt. Raumgreifende Tritte bei locker schwingendem Rücken waren nicht gefordert, ja sogar zum Beispiel bei der Zielansprache mit einer Handfeuerwaffe hinderlich.

Die Kandare, anfangs als Kandare blank geführt, **diente dem Erzwingen der Beizäumung**. Die Zügel wurden in der linken Hand geführt, damit die rechte Hand für Gefechtshandlungen frei war. Je nach Waffengattung wurde die Zügelendschleufe links (z.B. Landvermesser) oder rechts (Kavallerie) vom Hals geführt. Hier standen wieder praktische Aspekte im Vordergrund. Bei links getragener Zügelendschleufe bestand die Gefahr, dass

beim Säbelziehen die Zügel durchtrennt wurden. Im Vermessungsdienst war die rechts getragene Zügelendschleufe bei der Verwendung topografischer Messinstrumente äußerst hinderlich.

Die Kandare blank erwies sich auf Grund ihrer starken Hebelwirkung und den damit bedingten Maulverletzungen im Gefecht als ungeeignet. Auch der Einsatz eines Scherriemens, der bei einseitiger Zügeleinwirkung das Eindringen des Kandarenanzuges in die Maulspalte verhindern sollte, brachte keine wesentliche Besserung. Darüber hinaus mussten zahllose Rekruten in kurzer Zeit zur Kampffähigkeit ausgebildet werden. Die wenigsten verfügten von Haus aus über die entsprechenden Erfahrungen und die Feinfühligkeit, ihr Pferd auf Kandare blank zu reiten.

Man ging dazu über, zusätzlich zum Kandarengewiss eine Unterlegtrense einzusetzen. Diese wurde über ein separates Zügelpaar bedient. Im Militärdienst blieb die linke Hand Zügelhand. Die rechte Hand musste, wie oben beschrieben, immer frei

bleiben. Zu Beginn der Reitausbildung eines Rekruten wurde das Pferd auf Kandare mit Unterlegtrense gezäumt. Der Reiter ritt sein Pferd aber ausschließlich am Trensenzügel, geteilt oder mit den Zügeln in einer Hand. Die Kandare wurde über den Scherriemen und über das Feststellen der Kandarenzügel mittels Lederschleufe, die sich noch heute an jedem Kandarenzügel befindet, vorgespannt. Damit wurde zum einen eine Bezäumung ähnlich des heute oft gebrauchten Schlaufzügels erzwungen, zum anderen das Kandarengewiss im Pferdemaul so fixiert, dass die Zungenfreiheit des Gebisses der Zunge einen gewissen Freiraum einräumt. Die Zunge wurde dadurch mittig im Pferdemaul gehalten und die Zungenfreiheit selbst drückte nicht von oben auf den hinteren Zungenteil, wie es beim vollständigen Hingeben der Zügel, also bei einer Stellung der Anzüge parallel zum Pferdemaul, der Fall ist. Mit so vorgespannter Kandare wurde verhindert, dass durch reiterbalancebedingte unruhige Hände das Kandarengewiss auf der Zunge auf und ab wanderte. War der Rekrut auf der Trense ausreichend geschult, wurden die Kandarenzügel in der Weise zusätzlich aufgenommen, dass der Ringfinger der linken Hand zwischen die beiden vorgespannten Kandarenzügel fasste und dann die Spannschleufe vom Kandarenzügel gelöst wurde. Die linke Hand stand damit mittig über dem Widerrist. Sie führte den linken Kandarenzügel im Interdigitalraum zwischen dem kleinen und dem Ringfinger und den rechten zwischen dem Ringfinger und dem Mittelfinger. Der linke Trensenzügel wurde unter dem linken kleinen Finger geführt. Der rechte Trensenzügel blieb als sogenannte angefasste Trense wie gewohnt in der rechten Hand. Damit entstand die klassische 3/1-Zügelführung. Sie vereinte die Vorteile der vorgespannten Kandare und die Einfachheit der geteilten Zügelführung auf Trense. Bestand jetzt der Bedarf der freien rechten Hand, wurde der rechte Trensenzügel zwischen Mittel- und Zeigefinger der linken Hand eingeschoben. Die





Diese Zügelführung war Standard im Dressurreiten, solange in Dressuraufgaben das Reiten von Lektionen mit einer Hand gefordert war.

Der entscheidende Nachteil bestand aber darin, dass die Trensenzügel unter den kleinen Fingern lagen. Die Reiterhand musste immer fest geschlossen bleiben. Insbesondere musste ein ständiger massiver Druck zwischen Daumen und Zeigefinger herrschen, um ein Durchgleiten des Trensenzügels zu verhindern, was einen zu stramm anstehenden Kandarenzügel bei durchhängendem Trensenzügel zur Folge hatte. Der Reiter sah sich zu ständigem Nachfassen und häufiger Korrektur des Zügelmaßes genötigt.

Eine verkrampfte Reiterhand, ermöglicht keine aus einer impulsartigen Drehbewegung des Handgelenkes weich durchkommende Parade, sondern führt bestenfalls zu einem Ziehen am Zügel. Sie verhindert einen losgelassenen Sitz, da mit einer Anspannung der Hand- und Unterarmmuskulatur zwangsläufig eine Muskel- an- bzw. Verspannung des Reiterrückens einhergeht. Eine leicht führende, vom Reiterkörper unabhängig arbeitende Reiterhand ist Voraussetzung für einen losgelassenen, unverkrampften, in der Mittelpositur frei schwingenden Sitz des Reiters.

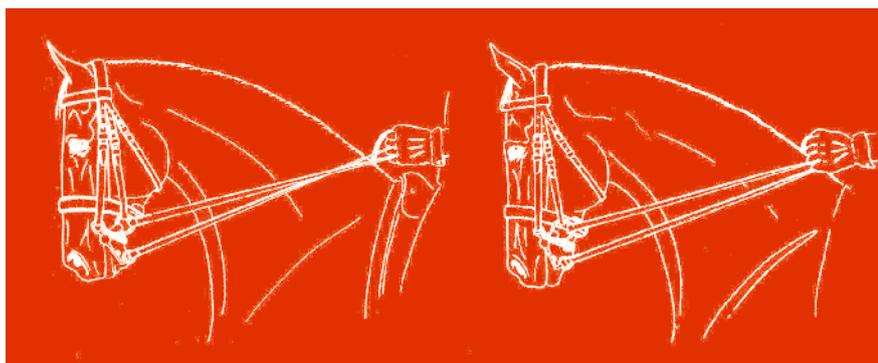
Bekannterweise muss das Pferd zur Lastaufnahme der Hinterhand angeregt werden. Das ist nur durch ein aktives Herantreiben der Hinterhand durch den inneren Schenkel gegen den leicht begrenzenden äußeren Zügel möglich. Eine blockierende Reiterhand verhindert das weite Untertreten der Hinterbeine unter den Schwerpunkt. Das Pferd richtet sich entweder durch die Handeinwirkung aktiv auf oder drückt auf das Gebiss (das Pferd „drückt auf die Hand“). In beiden Fällen geht der für die Selbsthaltung wichtige Spannungsbogen des Nackenbandes und damit die Tragfähigkeit des

Rückenbandes verloren. Der lange Rückenmuskelmuskel muss nun Tragearbeit leisten. Ein hängender Rücken mit nach hinten herausarbeitenden Hinterbeinen ist die Folge. Deshalb sind die lockernden Fingerübungen (wie z.B. „Schwämmchen kneten“ o.ä.) für das Erreichen des Zieles, nämlich ein im Genick leicht zu stellendes, sich im Hals selbst tragendes, mit den Hinterbeinen weit unterfußendes und im Rückenmuskel locker schwingendes Pferd, so wichtig.

Um bei geteilter Zügelführung mit sich kreuzenden Trensen- und Kandarenzügeln das Problem der durchgleitenden Trensenzügel zu vermeiden, ging man dazu über, die Zügel jeweils um einen Interdigitalraum nach oben versetzt zu führen. Der Trensenzügel wird wie von der Trensenzäumung her gewohnt, zwischen Ring und kleinem Finger geführt. Der Kandarenzügel liegt zwischen Ring- und Mittelfinger. Damit wird der Effekt der „vorgespannten“ Kandare, im Sinne einer erzwungenen Beizäumung, erhalten. Ein von der Trense unabhängiges Nachgeben des Kandarenzügels ist mit dieser Zügelführung nicht möglich.

Ein Versuch in geteilter Zügelführung Trense und Kandare unabhängig voneinander bedienen zu können, spiegelte sich in der Fillis-Zügelführung wider. Sie ermöglichte eine nur höchst unpräzise Führung des Trensenzügels, da dieser zwischen Daumen und Zeigefinger von oben durch die Hand geführt wurde, während der Kandarenzügel ausschließlich zwischen kleinem und Ringfinger verlief.

Dem Grundgedanken folgend, ein Pferd kann sich nur selbst tragen, wenn es mit **weicher Anlehnung** im Maul, im Genick losgelassen ist, weit und fleißig mit der Hinterhand unter den Schwerpunkt tritt, wurde nach einem Weg gesucht, der eine schnelle Minimierung der Kandarenwirkung ermöglicht, ohne das der Reiter gezwungen ist, fortwährend sein Zügel-

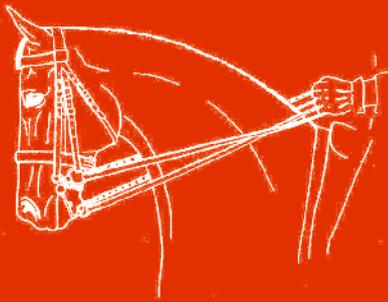


«

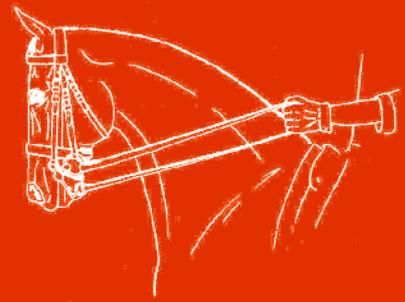
**Die Führungen mit geteilten Zügeln sind die gebrüchlichsten und insbesondere für den lernenden Reiter empfehlenswert.**

Nachteile dieser Zügelführung bestanden vor allem darin, dass eine weiche und flexible Kandarenführung nicht möglich war. Ein Nachgeben war über das Ausder-Hand-gleiten-Lassen der Zügel oder ein Überstreichen nach oben möglich. Eine Dehnung des Halses blieb damit unmöglich.

Im nicht-militärischen Bereich setzte sich die geteilte Zügelführung mit gekreuzten Trensen- und Kandarenzügeln als Weiterentwicklung der 3/1-Zügelführung der Gestalt durch, dass jeweils der Trensenzügel unter dem kleinen Finger und der Kandarenzügel zwischen kleinem und Ringfinger geführt wurden. Sollte zur Zügelführung in einer Hand gewechselt werden, wurden beide Hände nach innen gedreht. Der abgespreizte linke Mittelfinger griff von oben, unmittelbar vor der rechten Hand, zwischen den rechten Trensen- und rechten Kandarenzügel. Die Zügelenden wurden nach oben aus der Handfläche heraus, zwischen Daumen und Zeigefinger, zu einem Paket von vier übereinander liegenden Zügeln vereinigt.



«  
Zügel in einer Hand



»  
Fillis-Zügelführung

maß zu ändern. Eine einfache Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ist die geteilte Zügelführung mit parallel laufenden Trensen- und Kandarenzügeln. Der Kandarenzügel liegt zwischen kleinem und dem Ringfinger. Der Trensenzügel wird zwischen Ring- und Mittelfinger geführt. Der Daumen liegt dachförmig auf dem zweiten Fingerglied des Zeigefingers und fixiert Trensen- und Kandarenzügel. Die Zügelfaust ist optisch geschlossen. Ring- und Mittelfinger umfassen locker den Trensen- bzw. Kandarenzügel. Durch leichtes separates Öffnen und Schließen der einzelnen Finger sind feinfühligere Einwirkungen auf den Trensen- und Kandarenzügel nahezu unabhängig voneinander möglich, ohne dass diese Hilfen von einer außenstehenden Person wahrgenommen werden können. Drückt das Pferd auf die Kandare, kann das sofort durch eine longitudinale Handgelenksbewegung im Sinne des „Nachvornebringens des kleinen Fingers“ unterbunden werden. Das Pferd trägt sich sofort wieder selbst. Diese Zügelführung führt zu einer besonders weichen Anlehnung und zur harmonischen Entfaltung der natürlichen Grundgangarten. Erstaunlicherweise eignet sich diese Zügelführung auch für junge Pferde. Die ruhig am Widerrist stehende Reiterhand führt zu einer Stabilisierung des Halses und damit zur schnelleren Geraderichtung und zur Verbesserung des Gleichgewichtes des Pferdes. Die nur leicht anstehende Kandare (35°) ermöglicht eine günstigere Verteilung des Reiterhand bedingten Druckes der Gebisse auf die Maulbereiche. Voraussetzung sind wirklich in das Pferdemaul passende Gebisse. Die Forderung nach möglichst dicken Kandaren- bzw. Unterlegtrensengebissen muss mit größten Vorbehalten gesehen werden, denn für die „Schärfe“ eine Kandarenzügelung ist nicht allein die Gebissstärke, sondern auch die Lage der Gebisse im Maul, die Verschnallung im Lederzeug und die Einwirkung der Kinnkette maßgeblich. Die Kinnketteneinwirkung wird durch die Kinnkettenspannung und die Länge der Kinnkettensha-

ken bestimmt. Die Haken müssen, lose hängend, bis mindestens unter die Höhe des Mundstücks des Kandarengbisses reichen, da sonst beim Aufnehmen der Kandarenzügel die Kinnkette nach oben aus der Kinnkettengrube rutscht. Das Pferd sperrt das Maul auf und verkatet. Ein im Durchmesser relativ klein gehaltenes Kandarengbiss kann mit einer ebensolchen Unterlegtrense für junge Pferde durchaus von Vorteil sein, da der Druck, der von der Hand auf die Gebisse erzeugt wird, auf die Laden und die anderen Maulanteile flächiger verteilt wird. Letztlich ist aber ein Gebiss so scharf wie die Hand, die an den Zügeln zieht. Kritisch muss auch der Einsatz einer nach beiden Seiten ausgedrehten Kinnkette gesehen werden. Dieser Kinnkettentyp darf eigentlich nicht ohne Scherriemen eingesetzt werden. Der Scherriemen verhindert das selbständige Ausdrehen der Kinnkette. Bei einseitig ausgedrehter Kinnkette ist ein Scherriemen nicht nötig.

Der Wandel der Kandarenzügelführung im Laufe der Jahrhunderte ist letztendlich Ausdruck der Entwicklung des Pferdes vom „zu beherrschenden Kriegsgesirte“ zum „bewusst mitkämpfenden Sportkameraden“.

Die Veränderung des Reitens vom „bedingungslosen Erzwingen“ zum „mit weicher Hilfenutzung Zulassen“ spiegelt nicht zuletzt auch die Erfolge der Sportpferdezucht wider. Von unseren heutigen großrahmigen, bewegungsstarken und dabei umgänglichen und leichttrittigen Sportpferden wagten unsere Vorfahren nicht einmal zu träumen. Das Pferd unter dem Reiter in Perfektion, in seinen natürlichen Bewegungsabläufen vorzustellen, sollte unser Ziel bleiben. Auch wenn der oft unerfahrene Zuschauer dazu neigt, sich für spektakuläre Tritte zu begeistern, sollten wir bedenken, dass diese bejubelten zirzensischen Darbietungen zu Lasten der Gesundheit des Pferdes gehen. Höchste Leistungen von Pferd und Reiter bis ins hohe Alter sind möglich, wenn der Reiter

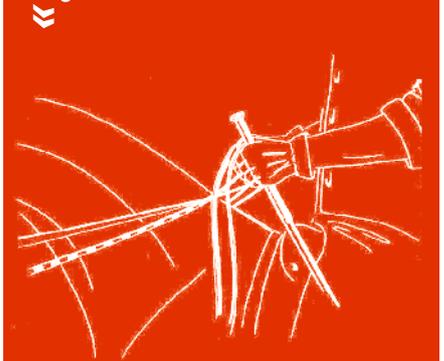
den Pferdesport weniger als Kraft- und mehr als „Denksport“ begreift.

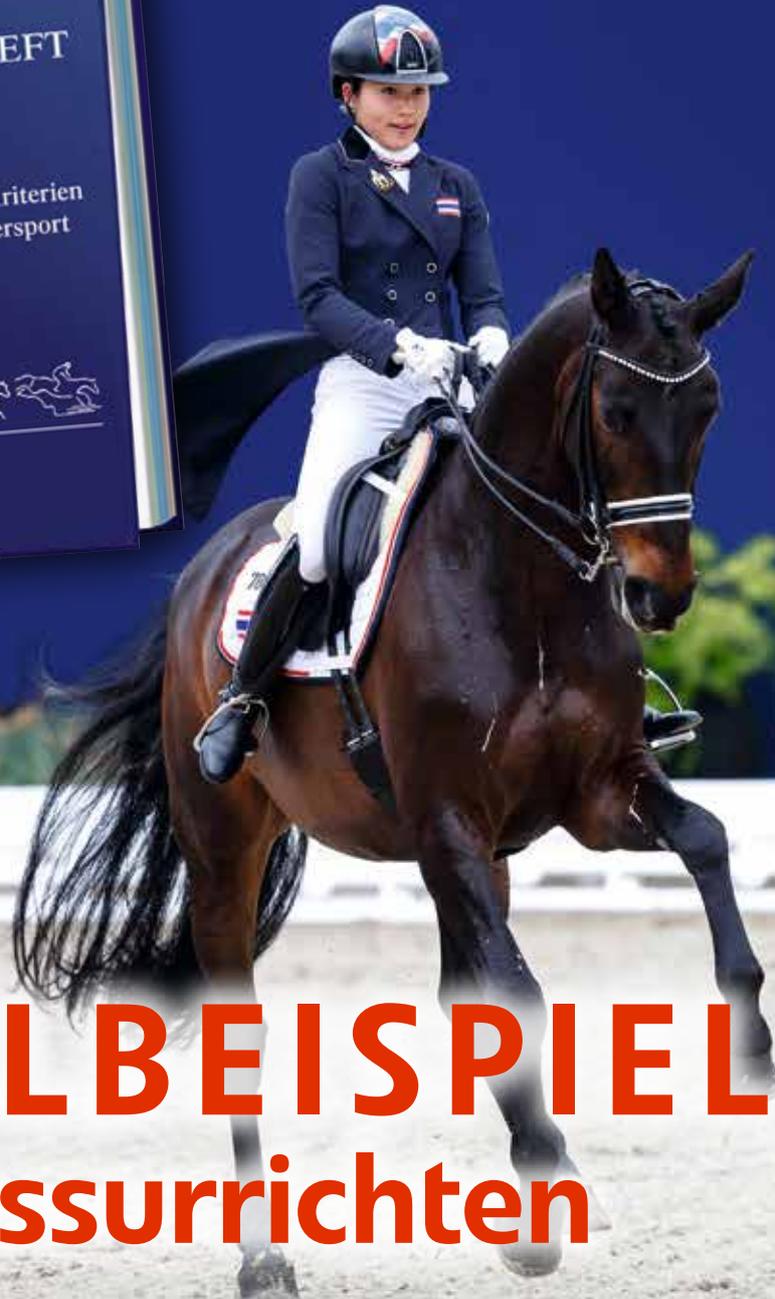
Vor mir durchgeführte Pferdekontrollen bei auf Kandare ausgeschriebenen Prüfungen zeigten, dass wir von diesem Ideal noch weit entfernt sind. Bei über 80 % der Starter wurden kleinere bis schwerwiegende Mängel bei der Verschnallung und Handhabung der Kandare festgestellt. Hauptursache dafür war in fast allen Fällen nicht Vorsatz, sondern Unwissenheit der Reiter. Im Regelfall führten Kandarenverschnall- oder Zügelführungsfehler bei korrekter Ausführung der Lektionen nur selten zu schlechten Wertnoten. Eine durchfallende Kandare mit einem Winkel, Maulspalte zu Kandarenunterbaum, von 90° hat mit weicher Anlehnung nun wirklich nichts zu tun und verhindert, wie beschrieben, ein sich im Genick losgelassenes tragendes Pferd mit schwingendem Rückenmuskel. Pferdephysiologisch betrachtet rechtfertigt ein Ritt in solch einem Fall keine Gesamtwertnote über 5,0.

Im Sinne unserer Pferde müssen wir alle besser werden. Vor dem Streben nach Perfektion brauchen wir uns nicht zu fürchten, denn wir werden sie ohnehin nicht erreichen. (Salvatore Dali).

Dr. Matthias Földner

#### Angefasste Trense





# FALLBEISPIEL – Dressurrichten

**In einer Intermediäre I – Kür hat ein Teilnehmer folgende Lektionen kombiniert:**

- Galopptraversale mit direkt anschließenden fünf fliegenden Galoppwechseln zu zwei Sprüngen

Bei dieser Lektionsfolge kam es zu der Frage, ob der erste fliegende Galoppwechsel nach der Galopptraversale zur Galopptraversale oder zu den Serienwechseln gehört.

Die Entscheidung hat für den Teilnehmer gravierende Auswirkungen nicht nur in der A-Note, sondern ganz besonders in der B-Note. Denn wenn der erste fliegende Galoppwechsel nicht zu den Serienwechseln zählt, ist die laut Notenbogen geforderte Anzahl (5) an fliegenden Galoppwechseln in den Serienwechseln nicht erreicht.

**Antwort:** Der erste Wechsel nach der Galopptraversale gehört zu den Serienwechseln.

Die Entscheidung ergibt sich aus den Anforderungen gemäß Notenbogen im Aufgabenheft 2018 und dem Merkblatt Dressur-Kür der FN/DRV 2018.

Laut Notenbogen muss die Galopptraversale nicht mit einem fliegenden Wechsel beendet werden. Wird die Galopptraversale jedoch mit einem fliegenden Galoppwechsel beendet, werden Unsicherheiten und/oder Fehler beim fliegenden Galoppwechsel **in der Regel**, laut Merkblatt Dressur-Kür, der jeweils vorausgehenden Galopptraversale zugerechnet.

Die Formulierung **in der Regel** weist aber ausdrücklich darauf hin, dass es auch andere Situationen geben kann.

Diese andere Situation ist zum Beispiel dann gegeben, wenn der fliegende Galoppwechsel nicht mehr in direktem Zusammenhang mit der Galopptraversale steht oder auch wenn der fliegende Galoppwechsel Bestandteil einer neuen Lektion, wie in diesem Fallbeispiel den Serienwechseln, ist.

# NEUERUNGEN in der Durchführung und Bewertung von Eignungs-LP/Championaten für Reitpferde

**Mit der aktuell gültigen LPO hat sich bezüglich der Durchführung und Bewertung von Eignungs-LP/Championaten für Reitpferde einiges geändert. Bezüglich dieser Änderungen haben sich von Seiten einiger Richterkollegen, aber auch von Veranstalterseite und von den Teilnehmern verschiedentlich Rückfragen ergeben. Um hier einen einheitlichen Kenntnisstand zu erzielen, soll im Folgenden noch einmal auf die Anforderungsprofile dieser Prüfungen eingegangen werden.**

Für eine Vertiefung der Kenntnisse wird das von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und von der Deutschen Richtervereinigung e.V. erarbeitete und den aktuellen Stand wiedergebende Merkblatt zum Stand 04/2018 empfohlen sowie das Studium der entsprechenden Paragraphen der LPO 2018.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Eignungsprüfungen nunmehr aus einem reduzierten Rittigkeitstest und einem aufgewerteten Springteil bestehen, der mindestens fünf bis sechs Sprünge enthalten muss. Für den Rittigkeitstest wurden alle bisherigen Aufgaben durch die neuen Aufgaben R1 bis R3 ersetzt. Verändert wurde auch die Notenvergabe: anstatt – wie bisher – nur eine Gesamtnote zu vergeben, erfolgt eine Unterteilung in zwei Teilaufgaben – Rittigkeitstest und Springen – mit jeweils getrennt zu vergebenden Noten. Für das Endergebnis werden diese Teilwertnoten addiert und durch zwei geteilt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte des vorgenannten Merkblattes wiedergegeben:

## Vorbemerkung

Diese Prüfung dient dazu, das vielseitig veranlagte und am Beginn seiner Ausbildung stehende 4- bis 6-jährige Reitpferd und/oder M- und G-Reitpony auf seine Eignung als Reitpferd/Reitpony zum sofortigen Einsatz zu prüfen. Durch die kleine Hindernisfolge ist sie auch als Vorbereitungsprüfung für spätere Springprüfungen (bzw. bei Durchführung mit Teilprüfung Gelände auch auf Vielseitigkeitsprüfungen) geeignet.

## Anforderungen

Die Pferde sind einem Rittigkeitstest mit unmittelbar folgendem oder einem anschließenden Springen zu unterziehen. Im Rittigkeitstest wird einzeln oder in Abteilungen von zwei oder drei Pferden eine der im Aufgabenheft 2018 aufgeführten Aufgaben (R1 bis R3) geritten. Der Springtest wird gemäß den Parcoursvorschlägen (Seiten 83 bis 85 Aufgabenheft 2018) oder durch einen Parcours von 5 bis 6 Sprüngen mit mindestens einem Handwechsel absolviert. Er erfolgt entweder unmittelbar im Anschluss an den Rittigkeitstest einer jeder Einzelabteilung oder im Anschluss an alle Rittigkeitstests; eine Zeitwertung erfolgt nicht.

Die Anzahl der Hindernisse für den Springtest ist von der Größe des Prüfungsplatzes abhängig (siehe Parcoursvorschläge

gemäß Aufgabenheft 2018). Abweichende Viereckmaße sind möglich; das Verhältnis der kurzen zur langen Seite sollte 1:2 oder 1:3 betragen. Bei Durchführung des Springtests auf einem separaten Prüfungsplatz wird ein Parcours von mindestens 5 Sprüngen mit mindestens einem Handwechsel ohne Zeitwertung absolviert.

Bei einer Ausschreibung mit Teilprüfung Gelände ist im Anschluss eine kleine Geländestrecke mit ca. 5 Hindernissen und möglichst einem Wasserdurchtritt zu absolvieren (Hindernishöhen gemäß Geländeritt Kl. E [(vgl. § 620)]).

## Beurteilung

Beurteilt werden die Durchlässigkeit, die Bewegungsqualität und das Temperament sowie das Springen unter Zugrundelegung der Kriterien einer Springpferdeprüfung, jedoch mit geringeren Anforderungen an die Routine. Im Gelände werden das Verhalten und der Gesamteindruck bewertet. Maßgebend ist die Eignung als Reitpferd zum sofortigen Einsatz.

In der ersten Teilprüfung (Rittigkeitstest) werden die Durchlässigkeit, die Grundgangarten und der Gesamteindruck mit einer Gesamtwertnote gem. § 57.2.1 LPO beurteilt. Abzüge für Verreiten bzw. die Grundlage für einen Ausschluss ergeben sich aus § 312.2.1 LPO.

In der zweiten Teilprüfung (Springen) orientiert sich die Beurteilung an den geltenden Kriterien einer Springpferdeprüfung (Rittigkeit, Springmanier und Gesamteindruck). Die Beurteilung erfolgt mit einer Gesamtwertnote gem. § 57.2.1 LPO, wobei sich die Abzüge für Ungehorsam bzw. die Grundlagen für einen Ausschluss aus § 312.2.2 LPO ergeben.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass in dieser Basisprüfung die jüngeren Pferde starten, so dass an die Routine noch geringere Anforderungen zu stellen sind als in den Aufbauprüfungen.

Für das Springen ist die Möglichkeit gegeben, dass zunächst alle Teilnehmer der LP einem Rittigkeitstest unterzogen werden und erst danach in der gleichen Reihenfolge den Springtest durchführen.

Maßgebend ist die Eignung als Reitpferd zum sofortigen Einsatz. Der Hinweis auf den sofortigen Einsatz schließt Spekulationen auf zukünftige Entwicklungen aus.

## Bewertung:

Die Bewertung erfolgt zunächst in zwei Teilnoten:

1. Eine Gesamtwertnote gemäß § 57.2.1 und § 404 für die Rittigkeit, die Grundgangarten und den Gesamteindruck.
2. Eine Gesamtwertnote gemäß § 57.2.1 für die Rittigkeit, die Springmanier und den Gesamteindruck.

Von dieser Gesamtwertnote werden abgezogen:

- Erster Ungehorsam gemäß § 514      0,5 Strafpunkte
- Zweiter Ungehorsam gemäß § 514      1,0 Strafpunkte
- Zweiter Ungehorsam am selben Hindernis      2,0 Strafpunkte
- Dritter Ungehorsam gemäß § 514      Ausschluss
- Sturz des Teilnehmers und/oder Pferdes gemäß § 513      Ausschluss
- Ausschlüsse gemäß § 519

Für das Endergebnis werden die Gesamtwertnoten (inklusive eventueller Abzüge) von 1. und 2. addiert und durch zwei geteilt.

## Ablauf:

Wie bei den Reitpferdeprüfungen wird die Durchführung durch eine sorgfältige Vorbereitung durch die Richter in Zusammenarbeit mit der Meldestelle wesentlich erleichtert.

Der Veranstalter sollte – ggf. nach Rücksprache mit dem LK-Vertreter – frühzeitig entscheiden (bereits mit der Zeiteinteilung):

- ob nach § 312 LPO bzw. mit Teilprüfung Gelände nach § 317 LPO die Pferde einzeln geprüft werden,
- ob der Springtest unmittelbar nach dem Rittigkeitstest auf dem Dressurplatz oder anschließend auf einem anderen Platz stattfindet. In diesem Fall ist der Beginn in der Zeiteinteilung anzugeben.

Wenn die Ausschreibung nach § 315 LPO erfolgt, ist in der Zeiteinteilung immer der Beginn der Teilprüfung Gelände anzugeben.

## Prüfungsplatz

Als Minimum wird für die zur Verfügung stehenden Aufgaben (R 1 bis R 3) ein Dressurviereck in der Größe von 20 m x 40 m benötigt. Wenn die Ausschreibung es vorgibt, können alle diese Aufgaben auch auf einem Viereck von 20 m x 60 m geritten werden. Die notwendigen mindestens fünf Sprünge können so aufgestellt werden, dass sowohl die

Diagonalen als auch die Zirkellinien frei bleiben. Mindestens ein Handwechsel ist erforderlich. Empfehlenswert sind die Parcoursvorschläge aus dem Aufgabenheft.

Es ist darauf zu achten, dass die Hindernisse für die jungen Pferde in geeigneter Art und Weise gebaut werden. Dies beinhaltet bei Bedarf und, sofern die Platzverhältnisse dies ermöglichen, die Verwendung von Fängen bzw. Fangständern, sowie die Berücksichtigung erforderlicher Grundlinien und Hindernisprofile.

## Anforderungen an die Hindernisse

Die Höhe der Hindernisse ist analog einer Spring-LP Kl. A\* gemäß § 504 bzw. gemäß einem Geländeritt der Kl. E (vgl. § 320) bei der Teilprüfung Gelände vorzunehmen.

Das Absolvieren eines Probesprunges nach dem Rittigkeitstest kann sinnvoll sein. Dafür kann durchaus ein Sprung aus dem Test herangezogen werden. Zu beachten ist, dass die Pferde einer Gruppe bei unmittelbar folgendem Springen bis zum Abschluss des letzten Springtests der Gruppe auf dem Prüfungsplatz verbleiben. Bei einem separat vorgenommenen Springen im Anschluss an den gesamten Rittigkeitstest entfällt diese Forderung.

Selbstverständlich ist es möglich, die Teilprüfungen auch auf zwei Plätzen durchzuführen.

## Ausrüstung

Bezüglich der Ausrüstung der Reitpferde im Verlauf der **gesamten Eignungs-LP** gilt § 70 der LPO. Als Besonderheit ist zu beachten, dass an den Vorderbeinen Gamaschen, Bandagen, Fesselringe/-bänder, Springglocken und Ballenschoner gem. Durchführungsbestimmungen LPO und an den Hinterbeinen nur Streichkappen gemäß Abb. 22 zu § 70.C. LPO (auch beim Rittigkeitstest!) zugelassen sind. Ein Umrüsten ist im Verlauf der Prüfung dann nicht zulässig, wenn sich der Springtest und ggf. die Teilprüfung Gelände unmittelbar an den Rittigkeitstest anschließen; das Verschnallen der Steigbügel vor dem Absolvieren der Sprünge ist jedoch erlaubt.



Auch Profis wie Ingrid Klimke nutzen das Angebot der Eignungsprüfungen, bei denen zunächst ein Rittigkeitstest absolviert wird...



Gemäß § 68.B.III.1 ist im Verlauf der gesamten Eignungsprüfung (auch beim Rittigkeitstest) eine Gerte max. 75 cm lang (mit Schlag) zugelassen. Hieraus ergibt sich, dass, wenn der Teilnehmer die Gerte im unmittelbar folgenden Springtest und ggfs. der Teilprüfung Gelände benutzen will, der Teilnehmer auch den Rittigkeitstest mit Gerte absolvieren muss. In allen anderen Fällen hat der Teilnehmer die Wahlfreiheit.

Für die Teilprüfung Gelände gilt: Eine Schutzweste ist vorgeschrieben; empfohlen wird eine Schutzweste/Rückenschutz gem. europäischer Norm EN 13158, Level 3.

Weiterhin sind Sporen (ggfs. inkl. Rädchen, beweglich – jedoch ohne Zacken) und max. 4,0 cm Länge erlaubt. Hieraus ergibt sich, dass, wenn der Teilnehmer Sporen benutzt und die Teilprüfung Gelände unmittelbar auf den Springtest folgt, der Teilnehmer auch im Springtest (und ggfs. Rittigkeitstest) nur Sporen gemäß § 68.C.III.2 benutzen darf.

### **Eignungs-LP/Championate Reitpferde mit Teilprüfung Gelände:**

Bei Ausschreibung nach § 315 LPO mit Gelände ergibt sich eine dritte Teilprüfung. Für das Verhalten im Gelände wird eine Gesamtwertnote gem. § 57.2.1 LPO vergeben. Abzüge für Ungehorsam bzw. die Grundlagen für einen Ausschluss ergeben sich aus § 317.2.3 LPO.

Hindernisfehler auf der Geländestrecke werden nur bestraft, wenn sie sich im Zusammenhang mit dem versuchten oder tatsächlichen Überwinden eines nummerierten Hindernisses oder einer Kombination ereignen.

Ein ausgeflaggter Wasserdurchritt (ohne Sprung) stellt nur das Passieren eines Pflichttors dar. Ein Stehenbleiben davor wird daher nicht als Verweigerung gewertet, kann aber selbstver-

ständig in der Gesamtnote für das Verhalten im Gelände berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Flächen ist zu bedenken:

- die Geländestrecke muss von der Richtergruppe einzusehen sein;
- die Linienführung der Strecke muss ausreichend großzügig angelegt sein, um ein flüssiges, rhythmisches Galoppieren zu ermöglichen;
- für die Beurteilung des Verhaltens im Gelände ist hilfreich, wenn die Fläche geländetypische Formen, wie z.B. naturgegebene Bodenwellen oder ähnliches aufweist
- die Anlage und der Aufbau der Geländestrecke hat dem Ausbildungsstand der teilnahmeberechtigten Pferde zu entsprechen.

Geeignete Hindernisse sind z.B. Baumstämme, Hecken, Auf- und Absprünge, überbaute Gräben und, wenn möglich, ein Wasserdurchritt. Alle Sprünge sollten eine ausreichende Frontbreite aufweisen und zusätzlich mit Fängen eingerahmt sein. Alle Sprünge sind mit einer ausreichend markierten Grundlinie zu versehen.

Wenn organisatorisch möglich, kann eine Geländebesichtigung zu Pferde (im Schritt) unter Aufsicht erlaubt werden, was insbesondere für 4-jährige Pferde sinnvoll und ausbildungsgerecht ist.

Die Gesamtwertnoten (inkl. eventueller Abzüge) der Teilprüfungen 1, 2 und 3 werden addiert, durch 3 geteilt und ergeben, angegeben auf zwei Dezimalstellen, das **Endergebnis**.

**Dr. Carsten Munk**

# GRATULATION

## Henning Lehrmann von FEI mit fünftem Stern ausgezeichnet

Die Internationale Reiterliche Vereinigung FEI hat den deutschen Dressurrichter Henning Lehrmann in die höchste Kategorie berufen und zum Fünf-Sterne-Richter ernannt. Der 50-Jährige ist seit dem 1. Juli mit dieser Qualifikation im Einsatz. Lehrmann ist selbst im Sattel bis

zum Grand Prix erfolgreich, als Richter bekam er 2013 die Drei-Sterne-Auszeichnung für das Richten von internationalen Dressurprüfungen, zwei Jahre später kam der vierte Stern hinzu, nochmal drei Jahre später nun der fünfte. „Es ist mehr als erfreulich, dass seit langer Zeit mal

wieder ein deutscher Richter von der FEI für das 5-Sterne-Level berücksichtigt wurde, wir gratulieren Henning Lehrmann zu dieser besonderen Auszeichnung und wünschen weiter viel Erfolg“, kommentierte DRV-Vorsitzender Eckhard Wemhöner.

## Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten Juli und August 2018 einen „runden“ Geburtstag feiern!

### 60 Jahre

Gundula Richter	14.07.1958
Bettina Mosch-Gebauer	16.07.1958
Michael Johnen	26.07.1958
Wilhelm Guerster	01.08.1958
Winfried Haetsch	13.08.1958
Robert Oswald	13.08.1958
Heiner Messing	19.08.1958
Gerdien Vreeken	24.08.1958
Petra Steinmeier	28.08.1958

### 65 Jahre

Hugo Matthaes	10.07.1953
Norbert Giesecke	12.07.1953
Peter Hufendieck	20.07.1953
Rainer Bruelheide	31.07.1953
Wolfgang Homagk	31.07.1953
Cornelia Lehnem-Richter	02.08.1953
Anthon-Pieter Petersen	02.08.1953
Udo Stoetzel	18.08.1953
August Exeler	29.08.1953
Dagmar Burchert-Leyer	31.08.1953

### 70 Jahre

Reinhard Loch	12.07.1948
Rolf Radzuweit	13.07.1948
Jürgen Schoene	19.07.1948

Wolfgang Philipp	26.07.1948
Dr. Hartmut Kaufmann	06.08.1948
August Gruendker	07.08.1948
Jürgen Matthies	11.08.1948
Horst Richter	16.08.1948
Peter Engel	25.08.1948
Holger Jochens	26.08.1948
Johann Hinnemann	29.08.1948

### 75 Jahre

Peter Reinstorf	07.07.1943
Renate Schroeder	30.07.1943
Renate Horst-Humpert	19.08.1943
Uwe Sauer	30.08.1943

### 80 Jahre

Wolfgang Meyer	12.08.1938
Ute Hudemann	20.08.1938

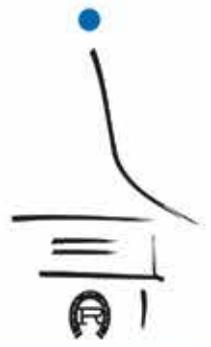
### 90 Jahre

Guenther Mayer	16.08.1928
----------------	------------

[www.landesreitschule.de](http://www.landesreitschule.de)

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE  
RHEINLAND

# Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

**Kompetenz  
Vertrauen  
Erfahrung**